

Die folgende Mensaordnung bzw. Ordnung für die Mittagspause ist vorläufig. Sie wird spätestens am Ende des Schuljahres 2015/2016 auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und ggf. angepasst.

Mensaordnung des SGP

1. Wir betreten ruhig die Mensa und stellen uns ohne zu drängeln in einer Reihe an der Essensausgabe an.
2. Uns ist bewusst, dass die Mensa kein Spielplatz ist. Demzufolge rennen wir nicht, spielen nicht Fangen, spielen nicht mit Bällen usw.
3. Das Essen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen. Tablett, Geschirr und Besteck verbleiben in der Mensa und gehören nach Gebrauch auf den dafür vorgesehenen Tisch bzw. in die entsprechenden Eimer.
Essensreste werden in den vorgesehenen Speiserestbehälter entsorgt. Dabei trennen wir Essenreste von anderen Abfällen wie z.B. Servietten oder Verpackungen, für die separate Behältnisse bereitstehen.
4. Verunreinigungen der Mensa durch nicht sachgerecht entsorgte Abfälle gelten als Bewerbung für die Säuberung der Mensa, des Schulhofs und weiterer Objekte.
5. Wir verhalten uns rücksichtsvoll, indem wir uns z.B.
 - a) in Tischlautstärke unterhalten
 - b) in Ruhe essen und
 - c) keine Wettessen veranstalten.
6. Wir benutzen zum Essen selbstverständlich das passende Besteck.
7. Wir verlassen alles so, wie wir es selber vorfinden möchten. Dazu gehört, dass
 - a) Die Tische ordentlich hinterlassen werden.
 - b) Die Tische mit einem nassen Lappen gesäubert werden, falls sie schmutzig sind. Diesen kann man beim Personal erfragen.
 - c) Speisereste, die auf den Boden fallen, unverzüglich beseitigt werden.
 - d) Das benutzte Geschirr auf den Rückgabetisch zurückgebracht wird.
 - e) Müll von seinem Verursacher weggeräumt wird.
 - f) Die Stühle nach dem Verlassen der Plätze geordnet an den Tischen stehen.
8. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.
9. In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von zu Hause mitgebracht wurden, erlaubt.
10. Vom Lieferservice, Imbissbuden o.ä. zubereitete warme Speisen werden hingegen nicht mit in der Mensa eingenommen.
11. Die Mensa ist kein allgemeiner Aufenthaltsraum.
Im Falle des Abklingelns haben die Essenteilnehmer vorrangigen Anspruch auf einen Sitzplatz.
12. Für die Mensa gilt neben dieser Mensaordnung auch die allgemeine Schulordnung, so auch die Bestimmungen zur (Nicht-) Nutzung von Mobiltelefonen.

Unser Vorsatz:

Wir alle halten uns an die Mensaordnung und schaffen damit einen gepflegten, sauberen Raum, in dem wir uns auch gerne aufhalten!